



SCHULUNGS- PROGRAMM 2014

Fahrlässig oder Nachlässig?

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Inkrafttretens der Ö-Norm 1300 – Objektsicherheitsprüfung für Wohngebäude sind Hauseigentümer verpflichtet, die bestehenden Wohngebäude im Zuge ihrer Verkehrssicherungspflichten regelmäßig überprüfen zu lassen.

Das entspricht auch der Auffassung des obersten Gerichtshofes mit der Entscheidung OGH, 1 Ob 39/08d.

*„Den Hauseigentümer kann eine einmal erteilte Benützungsbewilligung nicht für allemal entschuldigen, sondern hat er die bauliche Sicherheit laufend zu überprüfen und die Baulichkeiten dem Ergebnis der Kontrolle entsprechend einwandfrei instandzusetzen und ganz allgemein den für die körperliche Sicherheit der Gäste – bzw. Bewohner – maßgeblichen, nach einschlägigen Gesetzen und anderen Vorschriften, aber auch nach dem jeweiligen Stand der Technik geltenden Mindeststandard durch ihm zumutbare Verbesserungsarbeiten einzuhalten. Dieser Mindeststandard ist herzustellen, sofern die Vorschriften die Sicherheitsanforderungen verschärfen.“
(OGH, 1 Ob 39/08d.)*

Dementsprechend können wir Ihnen unsere Leistungen in diesem Zusammenhang anbieten.

<http://www.arge-stiba.at/news>

Offene Fragen zur Nachrüstung von Gebäuden auf den letzten Stand der Technik (OIB-Richtlinien) und die sich daraus ergebenden Haftungen

- Haftungsminimierung durch Gebäudesicherheitscheck - ÖNORM 1300
- Frühzeitige Erkennung von Sicherheitsmängeln
- Handlungsmöglichkeiten für Verbesserung der Gebäudesicherheit

Erfahren Sie worauf Sie in der Praxis achten müssen um teure Schadensersatzzahlungen zu vermeiden

WANN: 23.10.2014

WO: Bauakademie Wien

WANN: 24.10.2014

WO: Bauakademie NÖ
<http://www.noebauakademie.at/Kur>

WANN: 26.11.2014

WO: Bauakademie OÖ
<http://www.oebauakademie.at/Kur>

WANN: 23.03.2015

WO: ARS Wien
<http://www.ars.at/nc/kategorien/se>

In Kooperation mit:



Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns ein Mail an office@arge-stiba-akademie.at